

Anschaffung eines Gerüstes für die Restaurationsarbeiten
an der Burg

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. März 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Im Herbst 1969 nahm Herr Dr. Josef Brunner seine Tätigkeit als zugerischer Denkmalpfleger und Konservator des künftigen Museums in der Burg auf. Auf seine Veranlassung erstellte der Denkmalpfleger des Kantons St. Gallen, Herr Walter Fietz, ein Gutachten über das Riegelwerk der Burg. Herr Walter Fietz gilt als allgemein anerkannter Fachmann für die Restaurierung von Holz- und Riegelbauten. In seiner Expertise vom 8. Dezember 1969 kam Herr Walter Fietz zum Schluss, dass die Burg, insbesondere das Riegelwerk, erhalten und restauriert werden könne, und dass von einer unmittelbaren Baufälligkeit im konstruktiven Sinne nicht gesprochen werden kann. Der Gutachter hielt aber in seiner Expertise fest, dass zur eingehenderen Abklärung des Bauzustandes der Burg unbedingt ein Baugerüst zu errichten sei. In seiner Sitzung vom 16. Februar 1970 beschloss der designierte Stiftungsrat des Museums in der Burg, der Stadt den Antrag zu stellen, dieses Gerüst zu beschaffen und die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Die Stiftung, deren Aufgaben die Restaurierung der Burg, die Einrichtung und der Betrieb des Museums sind, würde nach ihrer Gründung dieses Gerüst zu ihren Lasten übernehmen. Es handelt sich um einen Teil der Gesamtrestaurationskosten, an welche von Bund und Kanton Beiträge ausgerichtet werden.

Das Bauamt arbeitete zwei Varianten aus. Die eine Variante sieht den Ankauf des Gerüstes vor, die andere die Miete.

Variante I

Gerüstkauf

lt. Offerte Nüssli-Stahlrohrkonstruktionen, Zürich, vom
10. März 1970

Gerüst	Fr. 53'062.05	
Spenglerlauf	Fr. 5'024.25	
Aussentreppe	Fr. 3'799.50	Fr. 61'835.80
Gerüstmontage	Fr. 3'200.--	
Spenglerlaufmontage	Fr. 250.--	
Montage Aussentreppe	Fr. 200.--	Fr. 3'650.--
Total	Uebertrag	Fr. 65'535.80

Uebertrag	Fr. 65'535.80
./. 3 % Rabatt	Fr. 1'966.10
	Fr. 63'569.70
./. 2 % Skonto	Fr. 1'269.70
Total Gerüstkosten	Fr. 62'300.--

Wiederverkaufswert nach 3 Jahren zirka 60%	Fr. 37'000.--
Verbleibende Aufwendungen	Fr. 25'300.--
	=====

Variante II

Gerüstmiete (für drei Jahre)

lt. Offerte Nüssli-Stahlrohrkonstruktionen, Zürich, vom
10. März 1970

Die ersten 6 Monate 19% von Fr. 61'885.80	=	Fr. 11'758.30
Für jeden weiteren Monat 1 1/2%		
30 Mt. à 1 1/2% = 45% von Fr. 61'885.80	=	Fr. 28'241.70
Total Gerüstmiete für 3 Jahre		Fr. 40'000.--
		=====

Gegenüberstellung

Gerüstmiete	Fr. 40'000.--
Effektive Aufwendungen beim Kauf und Wiederverkauf	Fr. 25'300.--
Einsparung bei Gerüstkauf	Fr. 14'700.--
	=====

Ein Vergleich der beiden Varianten zeigt, dass es günstiger ist, das Gerüst zu kaufen.

Das Gerüst entspricht den neuesten Anforderungen der SUVA-Vorschriften und ist in verzinkten Stahlrohren ausgeführt. Der Laufgang besteht aus verleimten Tafeln und ist bündig eingehängt, d.h. es gibt keine Ueberlappungen und dadurch eine ebene Lauffläche und geringe Unfallgefahr. Die sog. Brustwehr ist 60 cm hoch, und als Abschluss der Lauffläche dient ein 16 cm hohes Bordbrett.

Für spezielle Anforderungen kann das Gerüst jederzeit und leicht umgeändert oder ergänzt werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, den Kredit für Ankauf des Gerüstes von Fr. 62'300.-- zu bewilligen und den Stadtrat zu ermächtigen, das Gerüst an die Stiftung "Museum in der Burg" nach ihrer Gründung gegen Entschädigung der vollen Kosten abzutreten.

Zug, 31. März 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger A. Grünenfelder

Beilage:

Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES GERÜSTES FÜR DIE
RESTAURATIONSARBEITEN AN DER BURG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 209 vom 31. März 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Die Anschaffung eines Stahlgerüsts für die Restaurierung der Burg wird genehmigt und hierfür ein Kredit von Fr. 62'300.-- bewilligt. Dieser Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, das Gerüst an die Stiftung "Museum in der Burg" nach ihrer Gründung gegen volle Entschädigung der Kosten abzutreten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Anschaffung eines Gerüstes für die Restaurationsarbeiten
an der Burg
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 19. Mai 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an der Sitzung vom 11. Mai 1970 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtrat Dr. Philipp Schneider und lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage "Anschaffung eines Gerüstes für die Restaurationsarbeiten an der Burg, Kreditbegehren" Stellung genommen.

Die Kommission beschloss mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Wie wir bereits im Bericht über die Konsolidierung der im Burgareal im Jahre 1968 vorgenommenen archäologischen Grabungen ausführten, ist die Kommission nicht mehr bereit, auf weitere Kreditbegehren für die Burgliegenschaft einzutreten, solange nicht ein definitives Umbau- oder Renovationsprojekt mit einem verbindlichen Kostenvoranschlag vom designierten Stiftungsrat vorgelegt werden kann. Die Kommission hat auch die Meinung, dass man mit der Burg eine nicht notwendige Wissenschaft zu betreiben beginnt. Wenn der Experte, Herr Walter Fietz, in seinem Gutachten feststellt, dass die Burg, insbesondere das Riegelwerk, erhalten und restauriert werden kann und dass von einer unmittelbaren Baufälligkeit nicht gesprochen werden kann, so fragt man sich innerhalb der Kommission, warum dieser Gutachter noch ein Gerüst zur näheren Abklärung benötigt.

Auch über die Gerüstwahl, wie Typ, neu oder Okkasion usw., waren, wenn man schon einen Antrag unterbreiten wollte, die Abklärungen zu wenig sorgfältig vorgenommen worden. Solche Fragen sollten vor allem von der praktischen und nicht von der theoretischen Seite her gelöst werden.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Aussprache und Prüfung gelangt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zum Antrag, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten und diese dem Stadtrat zurückzuweisen.

Zug, 19. Mai 1970

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident